

Narrenverein Krum-Hexen e.V. 1997

-Narrenordnung Figur Krum-Hexen-

A. Allgemein:

1. Die Mitglieder können bei folgenden Verstößen durch Beschluss des Narrenrats aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - bei grober oder wiederholter Verletzung der Häsordnung / Satzung
 - bei Schädigung des Ansehens des VereinsBei Ausschluss geht das Häs zurück an den Verein
2. Verstößt ein Mitglied auf einer Veranstaltung gegen die Narrenordnung sind alle Mitglieder des Narrenrats (auch einzeln berechtigt), die Person für die laufende Veranstaltung zu sperren. Über weitere Maßnahmen entscheidet der Narrenrat.
3. Die versicherungstechnische Absicherung der Hästräger während einer Veranstaltung geschieht durch den Verein. Im Übrigen ist die Haftung des Vereins für Schäden auf das Vereinsvermögen beschränkt und beschränkt sich auf den Ersatz von Schäden, die der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter einem Mitglied zufügt.
4. Die Einhaltung der Narrenordnung wird vom Narrenrat überwacht. Ihren Anweisungen ist in vollem Umfang Folge zu leisten.
5. Die Mitglieder in der Hauptgruppe „Krum-Hexen“ haben einen Jahresbeitrag, welcher der Narrenrat bestimmt, in die Vereinskasse zu bezahlen.

B. Häs:

1. Das Häs besteht aus:
 1. Maske mit Kopftuch und schwarzen oder weißen Rosshaaren
 2. Oberteil mit Schultertuch, Kontrollnummer und Emblem
 3. Rock und Schürze
 4. Unterhose und Stulpen
 5. Hexenbesen
- 1) Zum Häs müssen **schwarze Schuhe und schwarze Handschuhe** getragen werden.
- 2) Stulpen, Haare und Besen müssen von den Mitgliedern selbst besorgt werden
- 3) 50 % des zu bezahlenden Häswertes werden bei Aufnahme in den Verein fällig. Dieser Betrag ist zahlbar innerhalb 14 Tage nach Aufnahme. Der Restbetrag für die Ausstattung ist bis **spätestens zum 6. Januar** des der Aufnahme folgenden Jahres fällig. Sollte der Betrag bis Beginn der Fasnet nicht bezahlt sein, verfällt das Recht auf Teilnahme an der Fasnet und Aushändigung des Häs. Das Häs bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Vereins Krum-Hexen Bronnweiler e. V.
- 4) Das Häs darf nur auf Veranstaltungen, die der Verein offiziell besucht, getragen werden. Das Häs darf nicht zu privaten Zwecken genutzt werden.

- 5) Jeder Hässträger ist für sein Häs verantwortlich. Das Häs muss bei allen Veranstaltungen in ordentlichem Zustand, Komplett und mit allem Zubehör getragen werden. Beschädigungen sind umgehend zu beseitigen, oder soweit nicht möglich, dem Narrenrat zu melden.

Das Häs muss bei allen Veranstaltungen in ordentlichem Zustand, komplett und mit allem Zubehör getragen werden. Als Ausnahme gilt hier nur das Ablegen der Bluse nach Betreten einer Abendveranstaltung, die Bluse muss vollständig abgelegt und darf nicht weiter am Körper getragen werden (umbinden, etc.). Unter der Bluse muss ein Vereins-T-Shirt getragen werden. Das Ablegen der Bluse dient lediglich dem Wohlbefinden in übermäßig warmen Räumen, aus diesem Grund darf die Bluse nicht durch Pullover, Fleece, etc. ersetzt werden.

- 6) Die Maske darf während den Umzügen und Auftritten nicht abgenommen werden.
- 7) Das Häs darf ohne Genehmigung des Vorstands / Narrenrats nicht an Dritte ausgeliehen werden.
- 8) Jedes Häs besitzt eine Kontrollnummer, ohne die an Umzügen etc. nicht teilgenommen werden darf.
- 9) Umzüge
- a) Während den Umzügen ist das Häs wie unter Punkt B beschrieben mit folgenden Ausnahmen zu tragen:
- i) Narrenbecher, welcher am Häs angebracht ist.
 - ii) Narrenpins, welche am Häs befestigt sind.
- b) Der Hexenbesen besteht aus einem Stiel + Reisig.
Der Stiel muss eine Mindestlänge von 100cm ohne Reisig haben. Des Weiteren sind keine weiteren Zusätze am Besen erlaubt, mit Ausnahme von Schuhbändeln und Haargummis.

C. Austritt:

Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, kann es das Häs zum Zeitwert dem Verein oder einem Mitglied verkaufen. Über die Höhe des Zeitwertes des Häses entscheidet der Narrenrat. Möchte man das Häs behalten, darf man es in keinem Fall benutzen. Die Kontrollnummer und das Emblem werden vom Verein Krum-Hexen Bronnweiler e. V. einbehalten.